

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Dominik Oberhofer)

betreffend: Tiroler Beamtenpensionsmodell

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, das "Tiroler Modell" der Landesbeamtenpensionen als bald möglich auslaufen zu lassen und eine Adaption an das Bundesmodell, welches den Durchschnitt der Dienstjahre als Bemessungsgrundlage heranzieht, schnellstmöglich auch in Tirol vorzunehmen.“

Zuweisungsvorschlag:

Finanzausschuss, Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Statt eines Durchrechnungszeitraumes, wie durch die Pensionsreform des Bundes wurde in Tirol 2008 das „Tiroler Modell“ eingeführt. Dieses „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegehälter vom Letztbezug bei. Während das Modell des Bundes also den Durchschnitt der Dienstjahre als Bemessungsgrundlage heranzieht, zieht das Land Tirol hierbei das letzte Gehalt heran. Daraus ergibt sich schlüssig, ein sehr viel höherer Bezug der Landesbeamten gegenüber der Bundesbeamten. Die durchschnittliche Pensionshöhe für im Ruhestand befindliche Landesbeamte in Tirol betrug im Jahr 2023 €4.938,74. Demgegenüber steht ein aufgrund verschiedener Bemessungsgrundlagen niedrigeres durchschnittlicher Bundesbeamtenbezug von €3.529,- und eine nochmals geringere Durchschnittspension nach ASVG.

In aktuellen Zeiten, in denen Sparsamkeit das Gebot der Stunde sein müsste und es im größten Interesse stehen sollte, die Wirtschaftlichkeit groß zu schreiben, ergibt sich keinerlei Begründung für eine solche Bevorzugung der Landesbeamten gegenüber der Bundesbeamten. Durch Auslaufenlassen des Tiroler Modells und einer Implementierung der Bundesregelung wird eine bisher stattfindende Bevorzugung der Tiroler Landesbeamten gegenüber der Bundesbeamten beendet werden.

Innsbruck, am 25.09.2024

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.